Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 7 (1931)

Heft: 13

Artikel: 15 Franken wöchentliches Einkommen : Heirat bewilligt!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-752812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Nagelfeile

Ich half ihr das Köfferchen ius Gepäcknetz schieben und sie dankte mit kühlem Lächeln. Vielleicht hieß sie Anna, vielleicht Berta, möglicherweise auch Luise. Sie saß mir von Zürich bis St. Gallen im Eisenbahnwagen gegenüber. Von Zürich bis nach Winterthur war sie mit Maniküre vollauf beschäftigt. — Ich hatte bisher keine Ahnung, daß Maniküre eine zeitraubende Beschäftigung sei, bei der man die Gegend, sein Vis-à-vis, überhaupt alles vergessen könne.

Sie kam, von französischem Esprit umwittert, direkt von Genf und fuhr nach Hinteregg nach Hause. Ihre Schwester wollte jetzt auch einmal ins Welschland

Ein Freund hatte ihr das Maniküre-Necessaire im Format 24×30 noch am letzten Tage vor der Abfahrt geschenkt. In Zürich erinnerte sie sich seiner und holte das Kästchen wieder vom Gepäcknetz herunter. Aus Packpapier geschält, lag es auf ihrem braunkarierten Reiserock, seitwärts drapiert von schwarzem Samtmantel und überwölbt von weißem hochkragigem Kaninchenpelz. Ein kastanienbrauner Bubikopf krönte das Manipulationsfeld. Diskret verschwand ich mit einem Auge hinter meiner Zeitung

Da bog sich das Packpapier, von der Wärme im Eisenbahnwagen ausgetrocknet, aufwärts. Ich sah wider Absicht: ein Scherchen verwandelte das Nagelhalbrund in ein spitzes Dreieck. Die Nagelabfälle versanken lautlos in den Papierfalten. Ein schräger, versunkener Blick traf mich plötzlich. Ertappt floh ich in den Inseratenteil der Zeitung. Das Packpapier raschelte. Dahinter machte sich eifriges Bestreben geltend, den Uebergang von Haut zu Nagel messerscharf zu trennen. Mir kam erstmals die Dienlichkeit von Raspel und Feile zur Verschönerung der menschlichen Oberfläche zu Bewußtsein. Ich weiß nun auch, woher die rosigen Fingernägel kommen,

die ich an Modepuppen in Schaufenstern so sehr bewundere.

Winterthur! Schere, Feile, Raspel, Hobel, Farbstift, Hirschleder und was weiß ich nicht alles, wandern in die abgeteilten Fächer des Maniküre-Werkzeugkastens. Das Vis-à-vis schüttet den Inhalt des Packpapiers über dem Boden aus. Die Maniküre ist bewedet

Die Fahrt von Genf nach Hinteregg ist lang, der Wagen ausgiebig, schlaffördernd geheizt. Mein Visä-vis ist eingenickt, eine schwere Locke vor dem linken Auge. Rot und schwungvoll leuchten ihre Lippen, voll und breit wie eine saftige Mostbirne kuschelt sich das Gesicht in den weißen Kaninchenpelz. Die manikürten Finger liegen gefaltet im Schoß. Das Resultat einer hingebungsvollen Arbeit von Zürich nach Winterthur liegt offen zutage.

Ich bin enttäuscht. Feile und Raspel sind hier und dort in zartes Fleisch geglitten, zackige Hautfetzchen und rote Schnittchen umsäumen die rosige Politur. Adieu Genf! Das Schicksal des Manikürekästchens beunruhigt mich. Ich sehe den Vater in Hinteregg, er schimpft, denn er will schaffige Hände und keine rosigen Nägel. Lina oder Anna oder Berta möchte Radioverbindung mit Genf. Gibt's nicht! Das Manikürekästchen kriegt rostige Scharniere. Bruder Emil will nichts von einem Scherchen wissen. Sie soll selber in den Hobelspänen nachsehen. Und die Nagelfeile? Wer hat eine Ahnung davon, daß sie irgendwo hinter dem Hühnerhof im Grase steckt? Bis eine Sense schnittig in das Eisen hackt und Jakob der Knecht über die verflixte Scharte wettert. Die Nagelfeile wirbelt in Nachbars Acker. Hier macht sie sich in nützlicher Ruhe um den Eisengehalt einiger Kartoffeln verdient. Enthalten Kartoffeln Eisen?

St. Gallen! Schlaftrunken fahren wir auf. Ich reiche meinem Vis-à-vis das Köfferchen und die Fingernägelverschönerungswerkstatt. Ein kühles Lächeln als Dank. Sie verschwindet manikürt Richtung Hinteregg und ich mische mich, in bezug auf ihre Maniküre-Utensilien schwarz in die Zukunft sehend, unter die Leute.

Hans Staub.

15 Franken wöchentliches Einkommen – Heirat bewilligt!

Das Heiraten war früher nicht ganz so einfach wie heutzutage. Noch in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts konnten Heiratslustige allerlei erleben, wenn sie es aus irgendeinem Grunde nicht verstanden hatten, sich bei der löblichen Behörde ihrer bürgerlichen Heimat in Gunst zu setzen. Vornehmlich solchen, die nicht mit Glücksgütern besonders gesegnet waren, verweigerte die Heimatgemeinde die Ehebewilligung, weil sie befürchtete, daß die eventuellen Nachkommen später der Gemeinde zur Last fallen könnten.

Solche Streitfälle gelangten dann nicht selten bis vor die obersten Instanzen unseres Landes, den Bundesrat und die Bundesversammlung. Damals hatte nämlich nicht etwa das Bundesgericht solche Fälle zu erledigen; Streite zwischen den Landeskindern und deren kantonalen Behörden hatten in den meisten Fällen unsere würdigen Bundesväter zu schlichten.

Höchst interessant und oft ergötzlich erscheinen uns heute die Gründe, die eine Gemeinde vorschützte, wenn sie dem Ehekandidaten das Heiraten verbieten wollte. Ebenso interessant und aufschlußreich über die Verhältnisse vor siebzig Jahren sind die Entscheidungen des Bundesrates. Nachstehende paar Fälle mögen die damaligen Zustände am besten illustrieren:

Anno 1862 verweigerte die Gemeinde Willisau (Luzern) dem A. P. die Bewilligung zur Eingehung einer Ehe mit der Begründung, P. habe sein Erbteil von Fr. 350.— teilweise verbraucht und bis anhin nicht mehr als Fr. 400.— erspart, die Braut besitze wenig oder kein Guthaben und der Verdienst der Verlobten reiche nicht aus zur Erhaltung einer allfälligen Familie. — An Hand der vorliegenden Akten entschied jedoch der Bundesrat, daß dem P. wegen teilweisen Verbrauches des Erbteils keine berechtigten Vorwürfe gemacht werden könnten, daß dieser den Umständen entsprechend recht befriedi-







gende Ersparnisse gemacht, seine Braut einen guten Verdienst und ebenfalls bereits etwas erspart habe und daß endlich der Wochenverdienst des P. von ca. Fr. 18.— derart sei, daß nach menschlicher Voraussicht von einer begründeten Besorgnis, der Rekurrent könnte seiner Gemeinde zur Last fallen, keine Rede sein könne.

Dem G. H., Schuster von Obergösgen (Solothurn), wurde die Ehebewilligung verweigert, weil er zu wenig Verdienst, drei Jahre lang die Militärsteuer im Gesamtbetrage von Fr. 9.— nicht bezahlt, noch nichts erspart, mit seiner Braut bereits ein Kind gezeugt und dazu einen Leistenbruch habe. — Der Bundesrat stellte fest, daß die Verlobten trotz dem unter Eheversprechen gezeugten Kind einen guten

Ruf, dazu mit Fr. 15.— Einkommen pro Woche einen gehörigen Verdienst hätten und arbeitsam seien. Der Leistenbruch hindere den H. weder an der Ehefähigkeit noch an der Arbeit. Punkto Militärsteuer erscheine es nach den Akten sehr fraglich, ob man dieselbe dem Mann auch rechtzeitig abgefordert habe. Der Mangel an gemachten Ersparnissen habe sich dazu völlig zu Ehren des H. aufgeklärt, da derselbe mit seinem Verdienst erwiesenermaßen lange und wesentlich dazu beigetragen habe, seine Mutter und zwei jüngere Brüder ohne Belästigung der Gemeinde durchzubringen. Also sei ihm die Ehebewilligung zu erteilen.

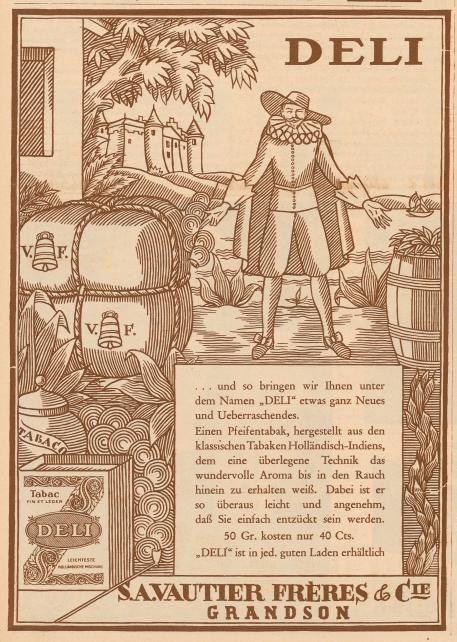
Im Jahre 1861 wollte sich A. B. von Egolzwil (Luzern) mit der M. A. H. von Reinach (Aargau) vermählen, erhielt aber die Bewilligung nicht, eweil der Verdienst der Brautleute zum Unterhalt einer Familie kaum hinreichend sei und sich die Gründung eines eigenen Hauswesens für B. nicht als ein Bedürfnis darstelle». — B. bewies dem Bundesrat, daß er ein Vermögen von Fr. 644.55 und seine Braut ein solches von Fr. 462.05 besitze, daß er als Schmiedgeselle monatlich Fr. 66.—, seine Braut dazu als Seidenweberin in gleicher Zeit Fr. 26.91 verdiene, daß er seit vier Jahren am gleichen Ort im Dienst stehe, stets treu und fleißig gewesen sei und daß seine Braut ebenso treu und fleißig seit acht Jahren vom selben Brotherrn ihren Verdienst beziehe. Ueberdies brachten beide Verlobte sehr günstige Leumundszeugnisse bei und ein Zeugnis



in BRIONI

der blütenreichen Insel der Adria. Alle Sports: Golf, Polo, Reiten, Rad, Tennis usw. Einzig schönes Winterschwimmbad m.gewärmt. Seewasser

Anfragen rechtzeitig an: Hoteldirektion Brioni (Istria), Italia







des Gemeinderates des Aufenthaltsorts, wonach mit dem Verdienst, über den die beiden sich auswiesen, wennenst, toer den die beiden sich auswiesen, «ohne Bedenken eine eigene Haushaltung gebildet und die erforderlichen Kosten reichlich bestritten werden könnten». — Der Bundesrat fand, es sei ordentlicher Verdienst vorhanden, also sei die Ehebewilligung zu erteilen. da sonst, bei gegenteiliger

Praxis, «die ganze arbeitende Klasse von der Ehe aus-geschlossen werden könnte». — Die Regierung des Kantons Luzern beschwerte sich bei der Bundesversammlung über diesen Entscheid. Es nützte ihr aber

Dinge, die uns nicht verlassen

Ein Hotelschlüssel begleitet dich.

Was, um Gotteswillen, geschieht mit dem großen was, um Goueswillen, geschient mit dem größen Hotelzimmerschlüssel, den man versehentlich ein-gesteckt und mitgenommen hat? Unterwegs noch war man entschlossen, ihn von der nächsten Station an das Hotel «Imperial» zu senden. Schließlich, die Leute brauchen den Schlüssel; dort fehlt er, hier ist er unnütz. Hunderte verirrter Hotelschlüssel wan-dern so in der Welt und verkrümeln sich irgendwie. Aber Reisen macht leichtfertig. Nach einigen Tagen ist das Hotel schon sehr fern, und der Schlüssel ist, anhänglich wie ein Schoßhund, immer noch da. Er ist groß und schwer und hat ein massives bronzenes Anhängeschild, auf dem steht wuchtig und an-klagend «Hotel Imperial-Brüssel». Hotelschlüssel sind besonders massiv und kantig gearbeitet, damit sie nicht in der Hosentasche zerstreuter Reisender liegenbleiben.

Auf dem Schiff fällt einem plötzlich der mitgenom-



Middh. - Pensionat in d. Alpen, Rougemont (Schwelz). Franz. u. Engl in einig. Monat. Handel. Haus-hali. Reifk. Musik. Alpensport. Mod. Tänze Ärztl.empf. Luffkurorf. Blut-arme. 1010 m il. M.Verl. Bezeug. Ref. 100—150 Fr. monatl. Dir. S. Saugy.

HOTEL **Habis-Royal** Bahnhofplats

ZURICH

Restaurant

Frauen-Douchen Irrigateure

Gummistrümpfe Leibbinden Bruchbänder

Verlangen Sie Spezial= Prospekte Nr. 12

M. SOMMER

Sanitätsgeschäft Stauffacherstraße 26, Zürich 4



Sanatorium Kilchberg bei Zürich

Private Nerven=Heilanstalt

Behandlung aller Formen von Nerven- und Gemüts-krankheiten, Epilepsie-Be-handlung, Entziehungsku-ren, Psychotherapie, phy-sikalische Behandlung, Ar-beitstherapie beitstherapie

Offene u. geschlossene

150 Betten. Große eigene Musterökonomie. Prächtige Lage in großem Anstaltspark mit Aussicht auf Stalt, See und Gebirge, in unmittelbarer Nähe von Zürich. Bootshaus. Gelegenheit zu jedem Sport

Ärzte: Dr. H. Huber Dr. J. Furrer Besitzer:

Dr. E. HUBER-FREY

Verlangen Sie bitte Prospekte